

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 10. Februar 2023

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG

Nichterteilung Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Campemoor

Antrag:

Der aktuell laufende „Antrag auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Neuenkirchen-Vörden“ der Firma Gramoflor ist vom Landkreis Vechta nicht zu genehmigen.

Begründung:

Hier geht es um eine Abtorfungsgenehmigung, die bis 2048 laufen soll, eine Fläche von ca. 80 ha (ca. 110 durchschnittliche Fußballfelder) und ein Abbauvolumen von weit mehr als 2.000.000 m³ Torf umfassen würde.

In einer BUND-LÄNDER-ZIELVEREINBARUNG zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz wurde am 20. Oktober 2021 u.a. beschlossen: Damit der Torfabbau in Deutschland wie geplant auslaufen wird, setzen sich Bund und Länder dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden. Soweit hierzu Anpassungen der Rechtslage erforderlich sind, setzen sich Bund und Länder für entsprechende Anpassungen ein.

Während man in einem Diskussionspapier der Bundesregierung zur Moorschutzstrategie davon ausgeht, „dass der Torfabbau in Deutschland bis zum Jahr 2040 weitgehend zum Erliegen kommen wird“, sind diese Informationen anscheinend beim Landkreis nicht vorhanden.

Alle Bemühungen um Klimaschutz und die Einsparung von CO₂ verpuffen, wenn noch im Boden gebundene Kohlenstoffvorräte weiterhin freigesetzt werden. Das aber wäre der Fall, wenn 2.000.000 m³ Torf gewonnen und im Gartenbau oder sonst wo eingesetzt werden. Den der darin gebundene Kohlenstoff würde über kurz oder lang als klimarelevantes Gas in der Atmosphäre landen. Stattdessen ist es das Gebot der Stunde, die vorhandenen Torfvorräte dort zu belassen, wo sie sind und durch Vernässungsmaßnahmen und eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu sichern.

Unter Berücksichtigung der Interessen regionaler Unternehmen nach lokalem Torfabbau sind auch die Interessen des Zielkonfliktes zwischen Klimaschutz in Form von Moorerhalt der über 140 000 Bürger des Landkreises Vechta zu berücksichtigen

Nicht tragfähig ist der Einwand, eine Beendigung des Torfabbaus in Niedersachsen würde lediglich zu einer Verlagerung der Abtorfung ins Ausland führen (2019 stammte der Torf teilweise übrigens auch aus Russland) und dort die Moore zerstören. Für die Klimabilanz ändert sich dadurch nichts, denn die Emissionen bleiben und sind Deutschland bzw. dem Landkreis Vechta zuzurechnen.

Den Ruf „Garzweiler des Torfabbaus“ sollten wir dem Landkreis Vechta und seinen Einwohnern ersparen!



Gruppenvorsitzender

Seiten 1 von 1